

Unterstützung von Modellprojekten in Archiven, Bibliotheken, Hochschulen oder anderen Einrichtungen, die schriftliches Kulturgut verwahren, durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)

Schwerpunktthema 2017

Das besondere Format

Unter dem Schwerpunktthema „Das besondere Format“ unterstützt die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) im Jahr 2017 mit Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und der Kulturstiftung der Länder (KSL) deutschlandweit ausgewählte Modellprojekte zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts.

Die Förderung von Modellprojektvorhaben trägt auf verschiedenen Ebenen zur nachhaltigen Sicherung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken bei. Prinzipiell ist für eine Förderung die Modellhaftigkeit des Vorhabens ausschlaggebend, die Einzigartigkeit des Objekts oder der unikale Charakter, der mit der wissenschaftlichen, kulturellen oder historischen Bedeutung der Bestände einhergeht. Die Förderung der Bestandserhaltung mit einem exemplarischen Ansatz macht im Ergebnis einzelne Lösungswege als Best practice nachnutzbar.

Besondere Formate erfordern besondere Förderung

In 2017 stehen durch die Förderung des besonderen Formats außergewöhnliche Objekte im Mittelpunkt: ob im Mini- oder Maxi-Format, ausgefallen verpackt oder einzigartig gefaltet, gebunden oder gerollt – besondere Formate sind gefragt. Beutelbücher, Kapselschriften oder Leporellos, riesige Folianten, meterlange Landkarten, Fragmente oder Kassiber – die Bestände in Archiven und Bibliotheken bezeugen Reichtum und Vielfalt des schriftlichen Kulturguts. Sind die Objekte von solch „besonderem Format“, so können Erhaltungsmaßnahmen gefördert werden. Das Fördermotto spricht aber auch die Formatvielfalt der bewahrenden Einrichtungen an: Insbesondere in kleineren Einrichtungen verschiedenster Trägerschaften sind Schätze verborgen, die über die Modellprojektförderung geschützt und gesichert werden sollen.

Die Notfallvorsorge ist eine Projektkategorie mit eigenem Format: Der Schutz von Originalen im Katastrophenfall durch starke Infrastrukturen ist von zentraler Bedeutung und wird daher im Jahr 2017 ebenfalls gefördert. Die Modellprojektförderung der KEK stärkt verschiedene Bereiche, die für die Sicherung des Kulturerbes tragend sind.¹ Konkret können 2017 Förderungen für Modellprojektvorhaben mit „besonderem Format“ für folgende Themenbereiche beantragt werden:

1. Objekte mit besonderem Format

Originalerhalt durch Restaurierung, Konservierung, Reinigung und/oder Schutzverpackung von herausragenden Einzelstücken oder Bestandssegmenten

2. Öffentlichkeitswirksamkeit

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Ausstellungen zum Thema Bestandserhaltung
- Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, Programme oder mediale Formate zur Vermittlung des Themas „Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“

3. Notfallvorsorge

- Gründung und Ausstattung von regionalen Notfallverbänden

¹ Vgl. zu den Aufgabenbereichen der Bestandserhaltung die Ausführungen der „Bundesweiten Handlungsempfehlungen“, verfügbar unter: <http://schriftgutschuetzen.kek-spk.de/downloads>

Hinweise

Erwartet wird ein substanzieller Eigenanteil des Trägers am Modellprojekt (Einsatz von Haushaltsmitteln). Dieser Eigenanteil kann auch durch Nachweis und Einsatz weiterer Fördermittel Dritter erbracht oder ergänzt werden.

Grundsätzlich notwendige bauliche und technische Maßnahmen, die Beschaffung von Arbeitseinrichtungen sowie Maßnahmen zur betrieblichen Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Antragstellers können nicht unterstützt werden. Sie liegen in der Eigenverantwortung der Unterhaltsträger für die Sicherheit von Gebäuden und die angemessene Unterbringung von Kulturgut.

Um bei konservatorischen Maßnahmen die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sind die anschließende angemessene Unterbringung und langfristige Sicherung des zu behandelnden Bestands nachzuweisen. Vordringlich sind Objekte zu behandeln, die einzigartig sind, einem speziellen Sammlungsauftrag unterliegen oder eine herausragende (kultur-)historische Bedeutung haben. Bei Mehrfachüberlieferungen muss die Abstimmung mit anderen verwahrenden Einrichtungen nachgewiesen werden, um kostenintensive Mehrfachbehandlungen gleicher Werke an verschiedenen Stellen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in das nächste Jahr übertragbar sind, muss das Projekt bis zum **Jahresende 2017** erfolgreich abgeschlossen werden können. Der Mittelabruf muss unter Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen über die Mittelanforderung (Nr. 1.3 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“ bzw. Nr. 1.4 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“) **vor dem 31. Dezember 2017** erfolgen.

In begrenztem Umfang ist im Themenbereich 1 auch eine **Förderung überjähriger Projekte bis max. 2019** möglich. Bei überjährigen Projekten ist im Finanzierungsplan anzugeben, in welchem Jahr beantragte Mittel benötigt werden.

Finanzielle Verpflichtungen, die vor Erhalt einer Förderzusage eingegangen wurden, können nicht als Projektausgaben abgerechnet werden. Daher ist zu bestätigen, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und bis zu einer möglichen Bewilligung nicht begonnen wird.

Der **vollständige Antrag** ist unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars auszufüllen. Unterlagen und Formulare zum Antrag sind abrufbar unter: www.kek-spk.de/modellprojekte.

Wir empfehlen, zur Beratung z.B. zu Fragen der Finanzierung mit der KEK bereits bei der Planung des Modellvorhabens in Kontakt zu treten. Beratungen werden **telefonisch** erteilt unter der Nummer **030 266 431454** sowie per **E-Mail** unter der Adresse kek@sbb.spk-berlin.de. Berücksichtigt werden können nur diejenigen vollständigen Anträge, die der KEK bis zum **31. März 2017** sowohl elektronisch im doc- oder docx-Format als auch mit rechtsverbindlicher Unterschrift als Papiausdruck vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung besteht nicht.

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts

an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Dr. Ursula Hartweg (Leitung)

Unter den Linden 8

10117 BERLIN

Homepage: www.kek-spk.de